

An der Debatte theilnehmen sich die Abgg. Mindwig, Ludwig, Kretschmar, Mannsfeld, Sachse, Temper, welcher beantragt, daß der Gesetzentwurf an die Deputation zurückverwiesen werde, damit er den Charakter einer authentischen Interpretation verliere, Körner, Krause, Staatsminister Dr. Schneider.

Mit 33 gegen 29 Stimmen wird der Antrag des Abg. Temper abgelehnt, gegen 27 Stimmen der Gesetzentwurf genehmigt.

Es folgt die Vorberathung im Plenum über das königliche Decret, die Reform des directen Steuerwesens betreffend.

Es sind dazu vorläufig folgende Anträge eingegangen:

1) von den Abgg. Dehmichen und Genossen: Die Kammer wolle im Vereine mit der Ersten Kammer bei der königl. Staatsregierung beantragen:

Dieselbe möge sobald als thunlich in verschiedenen Bezirken des Landes, behufs etwaiger Einführung der Einkommensteuer, Probeeinschätzungen über das Reineinkommen sämtlicher Steuerpflichtigen nach mehreren Einschätzungssystemen vornehmen lassen und das Resultat derselben dem nächsten Landtage zugleich mit dem zu erwartenden Steuerrevisionsgesetze mittheilen. Zugleich ist die Staatsregierung zu ermächtigen, bei diesen Probeeinschätzungen erforderlichen Falles von den für die Steuereinschätzung bestehenden gesetzlichen Vorschriften Gebrauch zu machen.

2) Von den Abgg. Richter und Genossen: Die Kammer wolle im Vereine mit der Ersten Kammer beschließen, an die Staatsregierung das Gesuch zu richten, den über die Reform der directen Steuern der nächsten Ständeversammlung vorzulegenden Gesetzentwurf vorher rechtzeitig zu veröffentlichen.

3) Von den Abgg. Dr. Kentsch und Genossen: Die Zweite Kammer lehnt in dem königlichen Decrete über die Reform des directen Steuerwesens enthaltenen Vorschläge als nicht ausreichend ab und ersucht die königliche Staatsregierung, dem nächsten Landtage einen Gesetzentwurf vorzulegen, der an Stelle der bisherigen Grund-, Gewerbe-, Personal- und Rentensteuer das ermittelte reine Einkommen jedes Steuerpflichtigen als ausschließliches Steuerobject erachtet und auf dem streng durchgeführten Principe der allgemeinen und directen Einkommensteuer beruht.

Abg. Richter: Von allen Seiten sei die Reform des directen Steuerwesens als ein dringendes Bedürfnis anerkannt. Er halte die Vertauschung der Gewerbe- und Personalsteuer mit der directen Einkommensteuer nicht allein für wünschenswerth, sondern sogar für nothwendig. Die Staatsregierung, das gehe aus ihren Vorlagen hervor, sei der Einkommensteuer nicht abgeneigt, nur allein die Grundsteuer wolle sie nicht gänzlich aufgeben. Und doch bestehen in der Grundsteuer die größten Ungleichheiten! Redner geht hierauf zu einer längern historischen Schilderung über Wesen und Entstehung der Grundsteuer über und fährt darauf fort: die Gerechtigkeit erfordert es, daß wir ganz energisch an die Reform der Grundsteuer herantreten. Es handelt sich für die sächsischen Landwirthe nicht darum, daß sie möglichst niedrige Steuern bezahlen, sondern sie fordern ein auf Gerechtigkeit beruhendes Steuersystem. Hüten wir uns vor der Einführung einer neuen schematischen Abschätzung. Wer bürgt uns dafür, daß dieselben in fünf Jahren sich nicht schon wieder als mangelhaft und ungerecht herausstellen? Die einzige Möglichkeit, uns vor einer solchen Eventualität zu bewahren, ist die Einführung einer directen Einkommensteuer, derjenigen Steuer, die den Credit, die Entwicklung unseres Landes unendlich heben wird.

Abg. Uhlemann: Die Borgeschrittenheit unseres wirtschaftlichen Lebens bedingt eine Gleichartigkeit der Besteuerung. Das mobile Capital vergrößere sich außer allem Verhältniß zu dem Grundbesitz, und, wenn man nun an dem letzteren bei der Steuerreform allein vorüber gehen, ihn allein unberücksichtigt lassen wolle, so werde es schließlich dahin kommen, daß er die ganzen Steuern aufbringen muß. Es sei recht schön, daß man auf Seite der Landwirtschaft Patriotismus und Opferwilligkeit suche, indessen er hoffe bei den Besitzern des mobilen Capitals dieselben Tugenden zu finden. Er rufe den Gegnern der Einkommensteuer zu: Handelt nicht nach dem Grundsatz, den man sonst an den Jesuiten verdammt: Den Zwang für euch, die Freiheit für uns!

Abg. Schnoor: Er sei gegen die Berathung der vorliegenden Frage im Plenum gewesen, weil er die volle Ueberzeugung habe, daß sich in so kurzer Zeit eine Einigung nicht erzielen lasse, und deshalb habe er die darauf gerichteten Anträge mit unterschrieben. Er wolle nur noch die Bemerkung des Abg. Richter, daß sämtliche Handelskammern des Landes sich für die Einführung der allgemeinen Einkommensteuer ausgesprochen haben sollen, berichtigen. Im Gegentheil, alle Handelskammern mit alleiniger Ausnahme der Dresdner haben sich für die Einführung der Einkommensteuer und theilweise Beibehaltung der Grundsteuer erklärt, und auf diesem Standpunct stehe er auch.

Abg. Kentsch begründet seinen Antrag, indem er zunächst die drei über die Steuerfrage existirenden Meinungen beleuchtet und dann das reine Einkommen als allein rationelles Steuerobject bespricht.

Abg. Dehmichen: Es wolle ihm scheinen, daß in der Kammer schon Jedermann sich über seine Abstimmung klar gemacht habe,

und er wolle deshalb nicht unternehmen, Andere zu belehren; sondern sich lediglich auf die Motivirung des von ihm eingebrachten Antrages beschränken. Redner entledigt sich dieser Aufgabe unter ziemlicher Unruhe des Hauses.

Abg. Günther: Die Steuergesetzgebung aus dem Jahre 1843 sei lediglich eine Art Compromiß gewesen, um dem §. 39 der Verfassungsurkunde einigermaßen zu entsprechen. Seiner Meinung nach beruhe die dermalige Grundsteuer immer noch auf einem gerechteren und richtigeren Princip, als die Gewerbesteuer. Während die erstere auf Grund wirklicher Erträge berechnet werde, geschehe dies bei letzterer nur mit Berücksichtigung äußerer Merkmale. Die Hauptfrage, um welche es sich heute in diesem Saale handele, sei aber: Ist das reine Einkommen des Staatsangehörigen wirklich das allein richtige Object der Besteuerung? Komme man zu der Bejahung dieser Frage, nun so müsse man auch der Einführung der Einkommensteuer zustimmen. Gerechtfertigt sei es auf alle Fälle nicht, zu verlangen, daß jetzt, wo die Gewerbesteuer einer durchgreifenden Reform entgegengehe, die Grundsteuer allein in ihrer gegenwärtigen Gestalt erhalten bleiben solle. Freilich gehe er aber auch so weit nicht, wie es viele seiner ländlichen Collegen verlangen, die Beseitigung der Grundsteuer ohne irgend welchen Uebergang zu fordern, im Gegentheil halte er den Vorschlag der Staatsregierung, der auf eine allmälige Einführung der Einkommensteuer hinarbeite, für das allein Richtige.

Abg. Walter bringt folgenden Antrag ein: „die Kammer wolle erklären, daß sie sich nach Lage der Sache außer Stande sieht, ein Urtheil über das Bedürfnis nach Reform der directen Staatssteuern abzugeben.“

Auf Antrag des Abg. Mannsfeld wird der Schluß der Debatte beschlossen.

Die Kammer lehnt mit 36 gegen 33 Stimmen den Antrag des Abg. Walter ab, genehmigt mit 39 gegen 31 Stimmen (unter den ersteren die Abgg. Näser und Panitz, unter den letzteren die Abgg. Schnoor und Gensel) den Antrag des Abg. Dr. Kentsch, so wie ferner auch gegen 11 bez. 3 Stimmen die Anträge der Abgg. Dehmichen und Richter.

## Finanzieller Wochenbericht.

In der verflossenen Woche hatten die Börsen wieder einen kleinen politischen Hock zu bestehen. In Paris wurden zur Abwechslung wieder einmal Barrikaden gebaut; indeß die Leute, welche hinter denselben standen, stößten der Börse keinen Schrecken ein, und so entging den Baissiers ein wichtiger Factor, den sie zu ihren Gunsten hätten ausnutzen können. Die Börse hat sich überhaupt bereits daran gewöhnt, von Zeit zu Zeit Flämmchen aus dem Vulkan, Frankreich genannt, hervorzujungeln zu sehen. Von da bis zu einer ernsten Eruption ist noch weit ab. — Im allgemeinen vegetirt das Börsenleben dahin, ohne starkes Licht, ohne starken Schatten. Es fristet sein Dasein aus allerlei Fantasmagorien und Palliativen, welche ein hinsiehendes Dasein zu erleichtern und in vorübergehende Aufregung zu setzen im Stande sind. Die Elzire der Paussesyndicate spielen dabei keine unwesentliche Rolle. Jeder Diagnostiker der Börse kennt jenes berausende Gift, das den Genießenden zum Schlafwandeln auf den höchsten Firsten macht, bis ihn der Weckruf plötzlich aus der Höhe auf das Straßenpflaster herabstürzt. — In Franzosen und Lombarden war die Woche vorher eine Hausse versucht worden, weil man für 14 Tage lang eine bedeutend geringere Mindereinnahme oder sogar große Mehreinnahmen erwartete. Man sieht daraus, wie kurzlebig die Pläne der Speculation geworden sind. Mag es auch wirklich gelungen sein einigen schwachen Baissiers Angst zu machen und sie zu voreiligen Dedungen zu treiben, die Täuschung mußte bald in sich selbst zerfallen und nothgedrungene Realisationen der Haussenspieler, welche auf ihren Stücken sitzen geblieben waren, zerstörten die künstliche Blüthe.

Wien betrieb eine locale Hausse. Erst pouffirte man allerlei Nebenpapiere und darauf suchte man die kühne Pyramide der Credit- und Anglohausse aufzurichten. Von Credit hieß es, daß Rothschild, welcher im vorigen Jahre bei Rückzahlung der vierzig Gulden per Actie der Umwandlung der Stücke von 160 fl. in 200 fl. Actien sich widersetzt hatte, um für das nächste Jahr wieder ein Motiv zur Agitation zu haben, diese Umgestaltung, wodurch die Anzahl der Stücke um 50,000 vermindert werden würde, bei der nächsten Generalversammlung beantragen und natürlich auch durchsetzen würde. Von Anglobankactien hieß es dagegen, daß die nächste Generalversammlung über eine Vermehrung des Actien Capitals durch neue Interimscheine zu beschließen haben werde, mit denen die Dividende der Actionaire auch diesmal wieder wett zu machen; denn die Verbindlichkeiten der Anstalten seien derart im Wachsen, daß eine baare Auszahlung ihr un bequem falle. Ob dieser Mangel an weiser Beschränkung bei diesem Speculationsinstitut immerfort glücklich ausfallen wird, darüber muß die Zukunft Auskunft geben. Indes diese Wiener Boursiers sind ein glückliches Völkchen. Sei es Capitals-Vermehrung, sei es Capitals-Verminderung, Alles wird